

An die Stadt Ochtrup
Frau Bürgermeisterin Christa Lenderich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Ochtrup, 25.08.2021

Antrag zur Streichung der 300m-Klausel in der Stellplatzsatzung (§ 4)

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

am 01.01.2019 ist die Stellplatzsatzung in ihrer aktuellen Fassung in Kraft getreten. Diese Stellplatzsatzung sieht grundsätzlich die Schaffung von Stellplätzen beim Bau von Wohnraum vor. Zu den Definitionen der Anforderungen an Stellplätze und Fahrradabstellplätze unter §4 wird bestimmt, dass Stellplätze (auch) in einem Abstand von 300 m vom Baugrundstück entfernt hergestellt und dauerhaft unterhalten werden können, wenn das Grundstück für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist. Durch diese Klausel werden nach Meinung der Freien Wähler Möglichkeiten geschaffen, die dem eigentlichen Zweck der Stellplatzsatzung – Vermeidung der Nutzung des öffentlichen Straßenraums als private Stellplätze – zuwiderläuft.

Bei einer Entfernung von 300m ist zu erwarten, dass -insbesondere bei großen Einkäufen oder Einkäufen von Getränkekisten- die Bewohner eines Hauses eher in der Nähe des Grundstücks einen Stellplatz suchen. Da dieser eher nicht im Rahmen der Baumaßnahme geschaffen werden konnte (sonst wäre kein Ausweichen auf einen entfernten Parkplatz notwendig), wird der Abstellplatz auf Kosten des öffentlichen Straßenraums gehen. Ziel einer Stellplatzsatzung sollte es aber sein, Parkraumbedarf auf dem Baugrundstück selbst abzuwickeln und nicht in den öffentlichen Straßenraum zu verschieben.



Claudia Fremann Zeisigweg 7b 48607 Ochtrup 02553/80142 0170/3263394 c.fremann@gmx.de www.freie-waehler-ochtrup.de Zur Zeit der Diskussion der Stellplatzsatzung im Zeitraum von 2018 – 2019 wurde der zunächst dort vorgesehene Begriff "in der näheren Umgebung" als zu unbestimmt definiert und eine Entfernung von 300m festgesetzt. Erste Beispiele in der Praxis zeigen nach Meinung der Freien Wähler, dass diese Entfernung zu groß ist. Jede andere konkrete Angabe einer Entfernung würde eine Diskussion über die Beliebigkeit der Festsetzung entfachen.

Die Freien Wähler beantragen deshalb die ersatzlose Streichung der in der aktuellen Stellplatzsatzung unter §4 genannten Entfernung von 300m. Die Verwaltung soll einen Vorschlag zur Änderung der Stellplatzsatzung ohne diese Klausel ausarbeiten und zur Verabschiedung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Fremann
Matthias Kappelhoff
Martin Grave
Hermann Rengers
Barbara Mensing
Gregor Paal
Catarina Krechting
Patrick Wennemaring

